

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 43

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

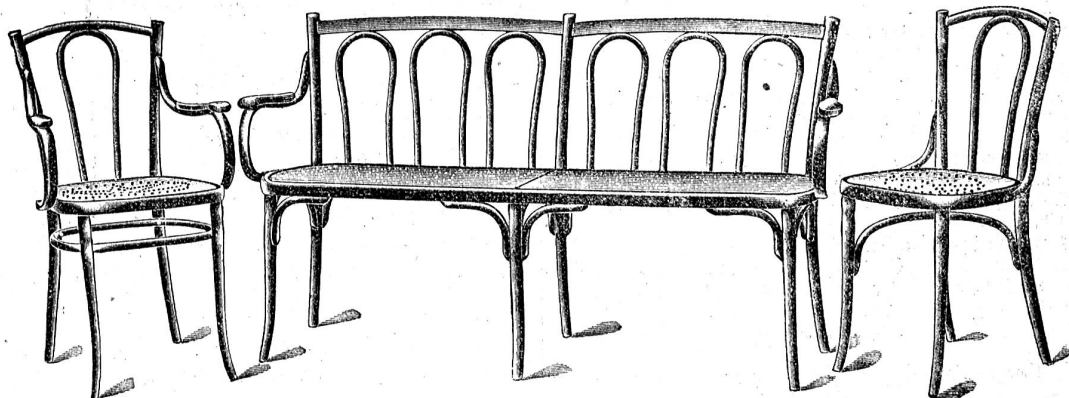
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Emil Baumann, Horgen



No. 74

Einzigste Fabrik der Schweiz von Stühlen aus massiv gebogenem Holz.

Heutige durchschnittliche Tagesproduktion der gebogenen Stühle 80 Stück

" " " " " gesägten Sitzmöbel 150 "

2408

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrische Leitungen. Das Eisenbahndepartement wurde vom Bundesrat ermächtigt, Uebersührungen von Schwachstromleitungen über Bahnkontaktleitungen, welche dem Art. 23 des Bundesratsbeschlusses vom 7. Juli 1899 betreffend Vorschriften für die Erstellung der Stromleitungen der elektrischen Bahnen nicht entsprechen, unter folgenden Bedingungen zuzulassen, in der Meinung, daß für die sach- und soweit zutreffend, vorschriftsgemäße Ausführung der Besitzer der Schwachstromanlage verantwortlich bleibe:

a) Bei Verwendung von Bronzebrähten soll der Durchmesser mindestens 3 mm betragen; die Spannweite darf 20 m nicht übersteigen;

b) bei Verwendung von Stahlbraht von mindestens 3 mm Durchmesser soll die Spannweite 30 m nicht übersteigen;

c) im übrigen sollen die Uebersührungen den zutreffenden Bestimmungen der allgemeinen Vorschriften (Abschnitt IV) und der Vorschriften für die Erstellung der elektrischen Bahnen (Abschnitt E 2) vom 7. Juli 1899 entsprechen.

Die Finanzierung der elektrischen Straßenbahn St. Gallen-Speicher-Trogen ist gesichert.

Elektrizitätswerk an der Lütchine. Der bernische Regierungsrat erteilte seinerzeit der Aktiengesellschaft der „Licht- und Wasserwerke Interlaken“ unterm 5. Dez. 1900 die Konzession zur Erstellung eines Wasserwerkes an der Lütchine. In seiner Sitzung vom 14. Januar hat nun der Verwaltungsrat der „Licht- und Wasserwerke Interlaken“ grundsätzlich beschlossen, der Generalversammlung der Aktionäre die Ausführung des projektierten Wasserwerkes vorzuschlagen. Das Projekt sieht drei Turbinen zu je 500 und zwei Turbinen zu je 50 Pferdekraften

vor. Durch Erstellung dieses Wasserwerkes wird die Gesellschaft in den Stand gesetzt, in Zukunft den weitestgehenden Anforderungen in Bezug auf Abgabe elektrischer Energie zu Beleuchtungs- oder motorischen Zwecken zu entsprechen.

Durch den elektrischen Strom getötet wurde in den Stahlwerken der Aktiengesellschaft (vormals G. Fischer) im Mühltal Schaffhausen der Maschinist des elektrischen Lauftrans, Balthasar Schirmer. Der Unglückliche kam mit der Hand mit dem elektrischen Strom in Berührung und sank alsbald entseelt nieder. Sofort angestellte Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Elektrische Schlachtung. Der Direktor der Aachener Baugesellschaft für elektrische Anlagen hat ein Verfahren betreffend die Schlachtung mittels des elektrischen Stromes erfunden und patentieren lassen. Nach diesem Verfahren wird der Strom durch das Maul des Tieres in das Gehirn und das Rückenmark bis zum Schwanzende geleitet, wobei das Tier in einem ganz kleinen Bruchteil einer Sekunde betäubt und dann getötet wird. Die von dem Direktor des Aachener städtischen Schlachthofes in die Wege geleiteten Probeschlachtungen haben ein günstiges Resultat ergeben.

Die weltberühmten Trollhättasfälle sollen für elektrische Unternehmungen nutzbar gemacht werden und zunächst 38,000 Pferdekraft liefern.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Klosterneubau auf Gerlisberg bei Luzern. Maurerarbeiten an Gebrüder Keller, Baugeschäft, Luzern; Zimmerarbeiten an Eggstein, Zimmermeister, Luzern; Lieferung der Dierikonsteine an Füllmann, Steinhauermeister in Luzern, Brändler, Steinhauermeister in Root, Gästiger, Steinhauermeister in Luzern, Ammann, Steinhauermeister in Luzern, und an die Kunstgewerbeschule in Luzern; Granitarbeiten an Antonini, Granitlieferant in Wassen; Kunststeinarbeiten an R.

Tirabanti, Galli & Biasca und Helfenstein & Co., alle in Luzern; Dachdeckerarbeiten an D. Stutz, Dachdeckermeister in Kriens; Spenglerarbeiten: an der Kirche an Halter, Spenglermeister in Luzern, am Kloster an Kronenberg, Spenglermeister in Luzern; Schlosserarbeiten an Bieri, Schlossermeister, Luzern; T-Ballenlieferung an J. Kamber, Eisenhandlung, Luzern.

Die Erstellung einer transportablen Festhütte für den Bezirksgefängnisverein Dielsdorf an Baumeister Meier in Rümlang.

Die Lieferung von 10 zweiflügeligen Schulbänken für die Schule Oberwinterthur an A. Graf, Schreinermeister, Grütze-Winterthur. (Schulbänke mit verstellbarem Tisch, Eichen-Holz, lackiert, franco Schulhaus à Fr. 30.—)

Rheinfurterkorrektur an der Klybedinsel Basel. Die Erdarbeiten an Heinrich Geßberger, Erdbauunternehmer, Basel.

Friedhofsanbau Wülflingen. Granitfodel für den Friedhof an Gebrüder Saffella, Zürich II; Erstellung einer Wasserleitung an Jb. Bodmer, Schlosser, Wülflingen; die Strassenbauten an Alb. Bretscher, Wülflingen.

Wasserversorgung Malans (Graubünden). Reservoir in armiertem Beton, 400 m³, an J. Merz, Baumeister, St. Gallen; Rohrlegungsarbeiten, Quellsfassung, Reservoirarmatur u. an Ch. Mugner-Sibert, Schlosser, Chur.

Neues Zellengebäude in St. Urban (Luzern). Berichtigung. Die Glaserarbeiten sind an Chr. Lampart, mechan. Schreinerei und Glaseri, in Luzern (nicht in Dagmersellen, wie uns irrtümlicherweise berichtet wurde) vergeben worden.

Feuerfest und Feuerproben.

(Eingefandt.)

Der letztere Ausdruck schließt immer etwas kritische Momente in sich, für den einen wie für den andern, besonders dann, wenn die „Probe“ mit einem verhängnisvollen Resultat endet.

Feuerfest oder feuersicher heißt heutzutage sehr viel, wo jedem Laien das Material (Thermit) zur Verfügung steht, mit welchem er ohne große Kosten und Vorbereitungen Hitze bis zu 3000° auf jedem Tisch erzeugen kann. Abgesehen von solchen Manipulationen, hauptsächlich der „dunkeln Gesellschaft“, liegen heute die Ursachen zu Feuer und Brand sehr günstig, wenn man mit unseren hochgespannten elektrischen Strömen, großen Quantitäten von Benzin, Petrol, Gas, Acetylen u. rechnet.

Was für traurige Zeugen sog. feuerfester Schränke stehen als Ueberreste bei großen Bränden in Doks, Warenhäusern, Delfabriken u., die ihren Zweck total verfehlt haben, weil sie entweder als leichtfertiges Produkt billig möglichst angeschafft wurden, oder nach alten überwindenen Systemen und Konstruktionen für minder gefährliche Orte erstellt und ohne Berücksichtigung ihrer Qualität denselben ein unverantwortliches Vertrauen geschenkt wurde. Für diesen Vertrauensartikel kann das Beste nicht gut genug sein, weil Niemand alle Eventualitäten im Unglücksfalle voraussehen oder berechnen kann.

So lasen wir unter anderem vergangenen Monat im „Schwäb. Merkur“ (Stuttgart) von einem Falle, der es wert ist, auch in unseren Kreisen bekannt zu werden, folgendes:

Aalen, 6. Debr. Am Mittwoch Abend erhob sich im südöstlichen Teile der Stadt eine gewaltige Rote, die einen umfangreichen Brand vermuten ließ. Schon war die Feuerwehr zum Ausrücken parat, da kam die Nachricht, der Feuerschein rühre von einer Feuerprobe her, die die Leitung der Ostertag'schen Rassenfabrik an einem ungefährlichen Plage außerhalb der Stadt vornahm. Es handelte sich dabei um die energische Probe eines in der Neuzeit aufgetauchten und angepriesenen Fabrikates: Rassenschranke u. aus Stahl und feuerfestem Holz gebaut. (Adolphs-Schrank.) Durch die vorgenommene Probe wurde nun die ungenügende Widerstandsfähigkeit des angepriesenen Schrankes vollkommen erwiesen, denn nicht nur der Papierinhalt desselben, sondern auch das mit Eisenblech umgebene

feuerfeste Holz war vernichtet und verkohlt, während der der gleichen Hitze ausgelegte Ostertag'sche Rassen-schrank, der mit Kieselguhrisolierung ausgestattet ist und schon einmal einen Brand durchgemacht hat, den gesamten Inhalt an Büchern und Schriften unverfehrt in völlig brauchbarem Zustand wiedergab.

Vorliegender Fall ist, wie wir uns erinnern, ein passendes Seitenstück, welches vor nicht langer Zeit Streitigkeiten zwischen zwei größeren schweizerischen Rassenfabrikanten hervorrief, wobei es sich herausstellte, daß die von dem Einen derselben beanstandeten Produkte des andern, ebenfalls eiserne Kästen mit dünnen sog. chemischen feuerfesten Belag sich als vollständig wertlos erwiesen.

Solche Mißstände müssen ohne Zweifel unsern zu Anfang gemachten Bemerkungen über „Feuersicherheit“ volle Berechtigung zukommen lassen und sollen die heutigen Zeilen sowohl zum Interesse der Käufer wie der soliden, zuverlässigen Produkte dienen.

„Medusa“.

Verschiedenes.

Ein Möbel-Syndikat. Im „Leipziger Tageblatt“ berichtet ein Herr Dr. jur. H. Doultton aus New-York, daß geplant ist, die großen Möbelfabriken der Vereinigten Staaten zu einem Syndikat zu vereinigen. Er schreibt darüber: „Die Massenfabrikation aller Sorten Haus- und Bureaumöbel (sogar solcher seiner Qualität) ist schon seit Jahren in den Vereinigten Staaten zu voller Ausdehnung gelangt und ist infolge der allgemeinen Verwendung von Maschinen sinnreichster Konstruktion, wie auch der Amerika eigenartigen spezialisierenden Fabrikation der europäischen Möbelindustrie weit überlegen.“

So z. B. gibt es in der Union viele Fabriken, wovon jede 500—1000 Arbeiter beschäftigt, die nur Stühle, andere die nur Schränke und Tische, andere, die bloß Bettstellen, wieder andere, die allein Bureau-Holz-möbel herstellen. Indem sie sich auf Einzelsorten — Spezialitäten — verlegen, erlangen die Arbeiter große Gewandtheit und Vollkommenheit und die Fabrikanten erzielen viele Vorteile in Bezug auf Zeit- und Kostenersparnis, Verbesserung des Fabrikats, Vervollkommenung der Arbeitsmethoden und anderer technischer Einrichtungen, Preisermäßigung der Rohmaterialien durch Masseneinkauf derselben u. s. w.

Wie mir von zuverlässiger Seite bekannt wurde, wandte sich vor ungefähr zwei Jahren eine große Stuhlfabrik in Wisconsin (die circa 600 Arbeiter beschäftigt) an ein amerikanisches Konsulat in Deutschland, um Adressen dortiger Möbel-Großhändler zu erlangen zwecks eventueller Geschäftsanknüpfung.

Die darauf erteilte Antwort empfahl Syndikatsverbindungen amerikanischer Möbelfabrikanten als „erste und wichtigste Bedingung“ zum erfolgreichen Absatz ihrer Fabrikate in europäischen Ländern. Der Konsul (vormals Fabrikant in Pennsylvanien und mit europäischen Geschäftsverhältnissen wohl vertraut) legte in eingehender Weise die Gründe dar, weshalb die Exploitation europäischer Märkte nicht durch Versuche von einzelnen Firmen, die nur Absatz für ihre einzelnen Fabrikate suchen, ermöglicht werden könnte, wogegen ein kapitalkräftiges Syndikat, alle Zweige der amerikanischen Möbelfabrikation umfassend, in europäischen Ländern ein weites und sehr ergiebiges Feld für Möbel finden würde, da die amerikanische Möbelindustrie in ihren Bezugsquellen und ihrer Betriebsorganisation den Möbelfabrikanten europäischer Länder weit voraus ist, so daß letztere ganz konkurrenzschwach sind, falls ihre